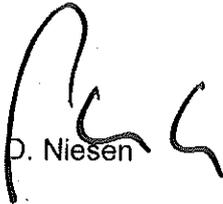


### Zuarbeit für den Finanzausschuss am 28.02.2013

#### **Haushaltssatzung**

Die Regelungen der Haushaltssatzung modifizieren die Regelungen des Beschlusses zum Berichts- und Bewirtschaftungskonzept auf Drs.-Nr. 01192/2012 dahingehend, dass die bisher praktizierten Wertgrenzen fortgeführt werden. Mit den Regelungen konnte bislang eine Pflicht zur Nachtragssatzung, die inhaltlich erheblichen Aufwand nach sich zieht, vermieden werden. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umstellung auf die kommunale Doppik sind nach wie vor erheblich; dabei ist über die Pflicht zur Gremienbeteiligung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die laufende Berichterstattung sichergestellt, dass keine Beteiligungsdefizite zu erwarten sind.

  
D. Niesen